

Merkblatt 4 zum Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026 (§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Ummeldungen in der Zeit vom 09.03.2026 bis 18.04.2026

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, sind am **19.04.2026** die Bürger*innen der Stadt Leverkusen dazu aufgerufen, per Brief abzustimmen, ob sich Leverkusen an der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein/Ruhr beteiligen soll.

Der Stichtag für die Eintragung aller Abstimmungsberechtigten in das Abstimmungsverzeichnis war am **08.03.2026**. Sie haben sich heute, d.h. nach diesem Stichtag in der kreisfreien Stadt Leverkusen umgemeldet und dabei ggf. die (Haupt-)Wohnung von einem Briefabstimmungsbezirk in einen anderen Briefabstimmungsbezirk verlegt.

Hiermit unterrichte ich Sie darüber, dass dieser Umzug **keine Auswirkungen auf das aktuelle Abstimmungsverzeichnis oder eine bereits durchgeführte Briefabstimmung hat**. Ihre erhaltenen Briefabstimmungsunterlagen bleiben weiterhin für den Ratsbürgerentscheid gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen
- Wahlamt -